

	<p>Objekt: Plakat in Brüssel, Belgien</p> <p>Museum: Historisches Museum der Pfalz - Speyer Domplatz 4 67346 Speyer 06232 13250 info@museum.speyer.de</p> <p>Sammlung: 1914-1918. Die Pfalz im Ersten Weltkrieg</p> <p>Inventarnummer: PKS_WK_02c_008_02</p>
--	--

## Beschreibung

Wandanschlag in deutscher, niederländischer und französischer Sprache  
Herausgegeben vom Generalgouvernement des von Deutschland besetzten Belgiens in  
Brüssel

"Veröffentlichungen des deutschen General-Gouvernements.

Basel, 16. Februar. Der 'Neuen Züricher Zeitung' zufolge, eröffnete die Bank von England der belgischen Regierung einen weiteren Kredit von 250 Millionen Francs, sodass die Schuld Belgiens an England auf 600 Millionen steigt.

Wien, 15. Februar. Das 'Neue Wiener Tageblatt' meldet, dass die ganze Bukowina nunmehr vom Feinde gesäubert ist. Nur bei Czernowitz hätten sich die Russen in Erwartung weiterer Kämpfe verschanzt, indessen sei Czernowitz selbst vollständig von den Russen geräumt.

London, 14. Februar. In der, in den Blättern veröffentlichten Note der Washingtoner Regierung an England heisst es, dass der gelegentliche Gebrauch der Flagge einer neutralen oder einer feindlichen Macht unter dem Druck der Verfolgung nach den Berichten der Presse als Präzedenzfall für die Rechtfertigung des Vorgehens der britischen Regierung benutzt zu werden scheine.

Die Regierung der Vereinigten Staaten sehe anders, jedenfalls sei sie weit entfernt, von der ausdrücklichen Sanctionierung, dass Handelsschiffe einer kriegführenden Regierung innerhalb einer gewissen Zone auf See allgemein das Recht zuerkannt werden könne, die Flagge einer neutralen macht zu führen, und zwar in Zonen, die, wie man annimmt, von feindlichen Kriegsschiffen befahren werden sollen.

Die formelle Erklärung einer solchen Politik zwecks des allgemeinen Missbrauchs der Flagge einer neutralen Macht gefährdet die Schiffe der Neutralen, die die Gewässer besuchten in besonderem Masse, weil sie den Verdacht wachruft, dass sie Schiffe einer feindlichen Nationalität sind, was für eine Flagge sie auch führen mögen.

Angesichts der deutschen Erklärung würde die Regierung der Vereinigten Staaten jeden allgemeinen Gebrauch der Flagge der Vereinigten Staaten durch britische Schiffe mit grosser

Besorgnis betrachten. Eine solche Politik würde, wenn die Erklärung des deutschen Marineamtes in Kraft gesetzt wird, den britischen Schiffen keinen Schutz gewähren, wohl aber die Schiffe und das Leben amerikanischer Bürger ernstlich und andauernd bedrohen. Die Regierung der Vereinigten Staaten erwartet deshalb, dass die britische Regierung alles tut, was in ihrer Macht liegt, um Schiffe britischer Nationalität von dem fälschlichen Gebrauch der Flagge der Vereinigten Staaten in der Zone, wovon die deutsche Erklärung spricht, abzuhalten, denn eine solche Praxis würde die Schiffe einer befreundeten Macht beim Befahren der Gewässer sehr gefährden und der britischen Regierung sogar in gewissem Masse die Verantwortung für den Verlust an amerikanischen Leben und Schiffen im Falle eines Angriffes durch feindliche Seestreitkräfte aufbürden."

## Grunddaten

Material/Technik:

Papier, Tinte / Druck

Maße:

BxH: 65 x 90 cm

## Ereignisse

Veröffentlicht wann

wer

wo Brüssel

[Geographischer Bezug] wann

wer

wo Belgien

[Geographischer Bezug] wann

wer

wo Schweiz

[Geographischer Bezug] wann

wer

wo Österreich-Ungarn

[Geographischer Bezug] wann

wer

wo England

[Zeitbezug] wann 1914-1918

wer

wo

## Schlagworte

- Besetzung (Okkupation)
- Erster Weltkrieg
- Plakat